

5. Brandenburger Pflegefachtag – Erkner, 7. November 2018

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff Bedeutung in der Praxis



Dr. Klaus Wingenfeld
Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld

Pflege im Jahr 2017...

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff



Neuer Pflegebegriff

Neufassung des § 36 SGB XI

Ambulante Sachleistungen:

- „**pflegerische Maßnahmen in den ... Bereichen Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte**“

...auch stationär

Grundgedanke

Neuausrichtung der Pflege am Ziel, den Umgang mit Folgen von Krankheit und funktionellen Beeinträchtigungen so gut wie möglich zu unterstützen und Selbständigkeit so weit wie möglich zu verbessern.

Aktivitäten und Lebensbereiche im Sinne des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

- 1. Mobilität**
- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**
- 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**
- 4. Selbstversorgung (Alltagsverrichtungen)**
- 5. Umgang mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen**
- 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte**

Haushaltsführung



**November 2017:
Vorschlag zur Beschreibung
pflegerischer Aufgaben auf
der Basis des neuen
Pflegebedürftigkeitsbegriffs**

**Beispiel:
Verhaltensauffälligkeiten und
psychische Problemlagen**

Verhaltensauffälligkeiten – Verkürzte Sichtweisen:

Verhaltensauffälligkeiten ...

... sind in erster Linie Folge einer Erkrankung (Demenz)

... sind für die Pflege vor allem ein Erschwernis

... erfordern aus Sicherheitsgründen Aktivitätsbegrenzung

... führen insbesondere zu einem allgemeinen Betreuungsbedarf

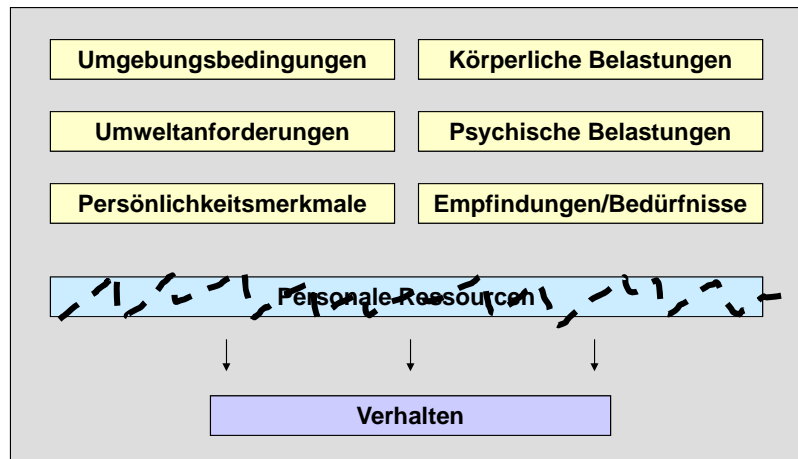
Neues Verständnis von Pflegebedürftigkeit im SGB XI

Fehlende Selbständigkeit ...

... aufgrund fehlender personaler Ressourcen

**Die betroffenen Menschen haben die Fähigkeit verloren,
das eigene Verhalten zu steuern und den eigenen negativen
Emotionen Widerstand zu leisten.**

Verhaltensweisen



Bereich: 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Umgebungsbezogene Maßnahmen

- Identifizierung und Veränderung von verhaltenswirksamen Umgebungsfaktoren
- Schaffung einer sicheren, bedürfnisgerechten Umgebung (Entfernung von Verletzungsquellen, Verfügbarkeit vertrauter Gegenstände usw.)

Unmittelbar verhaltensbezogene Maßnahmen

- Verhaltensbezogene Verbalisierungen²¹
- Einwirken auf aktuelle Verhaltensweisen²²
- Entlastende Maßnahmen (z. B. Minderung von Ängsten, Motivation zur Verbalisierung negativer Empfindungen) und Kriseninterventionen
- Einzelbetreuung

Alltagsgestaltung

- Beratung zur Vermeidung von überfordernden Situationen
- Einbindung in Beschäftigungsangebote und andere Aktivitäten im Alltag (Musik hören, Basistangebote, Spazierengehen, sonstige körperliche Betätigung)²³
- Hinwirken auf einen regelmäßigen Schlaf-/Wachrhythmus²⁴
- Nutzung von Maßnahmen zur Spannungsreduzierung (Entspannungsübungen)
- Förderung positiver Emotionen²⁵

Verhaltenswirksame Faktoren (Beispiele)

- Kommunikationsverhalten der sozialen Umgebung
- Körpernahe Pflegemaßnahmen
- Häufige nächtliche Störungen
- Geschwindigkeit der Umgebung
- Lärm, Licht, Erkennbarkeit von Strukturen
- (...)

Bereich: 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

-
- Umgebungsbezogene Maßnahmen
 - Identifizierung und Veränderung von verhaltenswirksamen Umgebungsfaktoren
 - Schaffung einer sicheren, bedürfnisgerechten Umgebung (Entfernung von Verletzungsquellen, Verfügbarkeit vertrauter Gegenstände usw.)
 - Unmittelbar verhaltensbezogene Maßnahmen
 - Verhaltensbezogene Verbalisierungen²¹
 - Einwirken auf aktuelle Verhaltensweisen²²
 - Entlastende Maßnahmen (z. B. Minderung von Ängsten, Motivation zur Verbalisierung negativer Empfindungen) und Kriseninterventionen
 - Einzelbetreuung
 - Alltagsgestaltung
 - Beratung zur Vermeidung von überfordernden Situationen
 - Einbindung in Beschäftigungsangebote und andere Aktivitäten im Alltag (Musik hören, Basistangebote, Spazierengehen, sonstige körperliche Betätigung)²³
 - Hinwirken auf einen regelmäßigen Schlaf-/Wachrhythmus²⁴
 - Nutzung von Maßnahmen zur Spannungsreduzierung (Entspannungsübungen)
 - Förderung positiver Emotionen²⁵

Versorgungsform?

Problemorientiertes Denken und Handeln!

**Vor allem:
Worin besteht das Problem und wie
kann es gelöst werden?**
→ Ableitung von Maßnahmen

**Nicht nur:
Wie gleiche ich die Beeinträchtigung aus?**

**Es gibt nicht nur Bedarf an
gleichförmiger Hilfe, die auf Dauer
angelegt ist**

Aktivitäten der Pflegenden (der Fachkräfte)

- Körperliche Hilfen
- Kommunikationsintensive Hilfen (emotionale Entlastung, Motivationsförderung, Deutungshilfen...)
- Beratung / Anleitung / Training / Coaching
- Koordinierende Tätigkeiten
- Beobachtung / Einschätzung

§ 36 SGB XI: „... körperbezogene Pflegemaßnahmen und **pflegerische Betreuungsmaßnahmen...**“

Praktische Umsetzung?

Zum Beispiel Projekt

„Förderung der Ergebnisorientierung in der ambulanten Pflege“
gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege des Landes NRW

Definition und Erprobung von Maßnahmenbündeln:

- Unterstützung bei herausforderndem Verhalten
- Förderung der Mobilität und Bewegungsfähigkeit
- Förderung der Pflegekompetenz von pflegenden Angehörigen
- Prävention bei Pflegebedürftigkeit

Aufgabenbeschreibung „Unterstützung bei herausforderndem Verhalten“

Diese Aufgabe beinhaltet

(...) die Durchführung von Maßnahmen, die dem Zweck der Vermeidung oder Reduktion von herausforderndem Verhalten dienen, insbesondere

- die Beratung und Anleitung der pflegenden Angehörigen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten
- die pflegfachliche Beratung zur Anpassung des Alltagslebens und des Wohnumfeldes
- Maßnahmen zur Kompetenzförderung bei den pflegenden Angehörigen (z. B. Anpassung der Kommunikation)
- koordinierende Tätigkeiten zur Einbeziehung (in)formeller Helfer bzw. Einrichtungen.

Teilziele (Beispiele):

- Belastungsverminderung des Patienten und seiner sozialen Umgebung
- Risikoverminderung
- Materielle Umgebung, die an die Verhaltensproblematik angepasst ist
- Bedürfnisgerechte Strukturen/Abläufe der häuslichen Versorgung

Aufgabenbeschreibung „Förderung der Mobilität und Bewegungsfähigkeit“

Diese Aufgabe umfasst

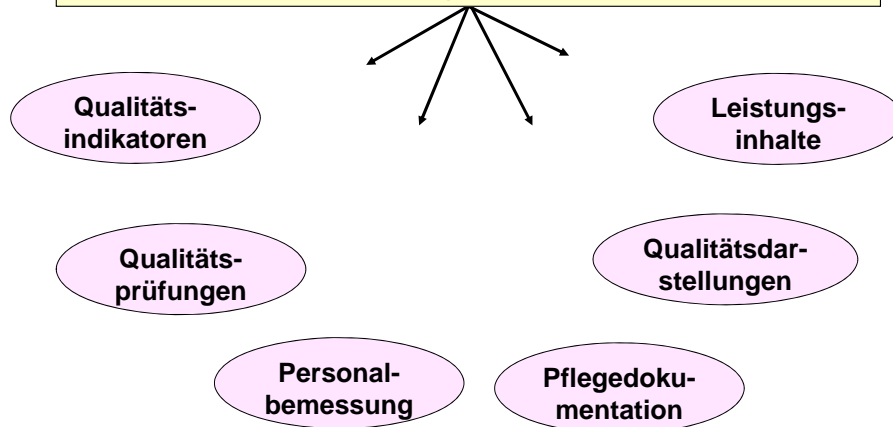
(...) die Durchführung von Maßnahmen, die dem Zweck der Förderung der Mobilität und Bewegungsfähigkeit dienen, insbesondere

- die pflegfachliche Beratung zur Anpassung des Wohnumfeldes
- die pflegfachliche Beratung zur Integration von mobilitäts-/bewegungsfördernden Maßnahmen in den Lebensalltag
- die pflegfachliche Beratung zur Nutzung von Angeboten der Mobilitätsförderung
- die Durchführung von mobilitäts-/bewegungsfördernden Maßnahmen in der häuslichen Umgebung (z. B. Kraft-/Balanceübungen, Gehtraining, gezielte Einübung von Transfer, Unterstützung bei der Nutzung von Hilfsmitteln)
- die Anleitung der pflegenden Angehörigen zur Durchführung von mobilitäts-/bewegungsfördernden Maßnahmen.

Teilziele:

- Verbesserung des Verständnisses für die Bedeutung von Mobilität und mobilitätsfördernden Maßnahmen bei bestehender Pflegebedürftigkeit
- Herstellung einer bewegungsfördernden Umgebung
- Steigerung der Motivation beim Pflegebedürftigen
- Verbesserung der Pflegekompetenz der pflegenden Angehörigen
- Verbesserung/Stabilisierung einzelner Fähigkeiten oder Bewegungsabläufe

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff (2007) Neues Pflegeverständnis



Handlungsfelder

1. Fachliche Konzeptionen und Arbeitsorganisation in der Pflege
2. Kompetenzentwicklung in der Pflege
3. Beschreibung von Leistungsinhalten in Vereinbarungen
4. Weiterentwicklung der Beratung
5. Personalbemessungsverfahrens für Pflegeeinrichtungen
6. Referenzrahmen für Pflegedokumentation, Qualitätsentwicklung und -sicherung einschließlich der Qualitätsprüfung

(Präambel des Beirats zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff)

Zusammenfassung

- **Problemorientierung statt Verrichtungsorientierung**
- **Zeitlich begrenzte Aufträge ermöglichen (ambulant)**
- **Aufwertung „edukativer“ Leistungen**
- **Ausdifferenzierung von Fachkraftaufgaben**
- **Fachliche Konzepte und Kompetenzen**
- **Ergebnisorientierung, auch im Bereich der Qualitätsprüfungen**
- **Neudefinition von Leistungen (Rahmen-/Vergütungsverträge)**

Pflege im Jahr 2025 ...

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



www.uni-bielefeld.de/IPW